

Stadt Creußen und Marktgemeinde Schnabelwaid errichten eigene Bürgerstiftungen

Unter dem Dach der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ unterzeichneten die Bürgermeister Martin Dannhäußer, Hans-Walter Hofmann und Sparkassenvorstand Wolfram Münch die Stiftungsurkunden „Bürgerstiftung Creußen“ und „Bürgerstiftung Schnabelwaid“.

Bayreuth-Creußen, 20. Mai 2021

Seit der Gründung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ im Oktober 2014 gibt die Sparkasse Privatpersonen, öffentlichen und gemeinnützigen Institutionen die Möglichkeit, unter dem Dach der Stiftergemeinschaft unkompliziert und ohne großen Aufwand eine eigene Stiftung zu gründen und zu führen. Mit den Bürgerstiftungen Creußen und Schnabelwaid verzeichnet die Sparkasse Bayreuth aktuell 24 Stiftungen von Kommunen, Einrichtungen und privaten Stiftern unter dem Dach der Stiftergemeinschaft.

Unterzeichnung der Stiftungsurkunden im Rathaus der Stadt Creußen

Die Bürgermeister Martin Dannhäußer und Hans-Walter Hofmann unterzeichneten zusammen mit dem Vorstandsvorsitzenden Wolfram Münch die Stiftungsurkunde für ihre Kommune zur Gründung der „Bürgerstiftung Creußen“ und „Bürgerstiftung Schnabelwaid“. Das Stiftungskapital beträgt jeweils 10.000 Euro.

Die Sparkasse Bayreuth unterstützt die Gründung beider Stiftungen mit je 3.000 Euro.

Die Erlöse aus beiden Stiftungen sind für gemeinnützige Zwecke und Projekte in der Stadt Creußen und der Marktgemeinde Schnabelwaid bestimmt.



Wolfram Münch sagte bei der Unterzeichnung: „14 Kommunen im Landkreis nutzen nun schon die Stiftungskompetenz der Sparkasse Bayreuth. Wir wünschen jetzt auch den neu hinzugekommenen – Creußen und Schnabelwaid, dass der Stiftungsgedanke, und damit die Spendenbereitschaft der Menschen in Ihrer Stadt bzw. Ihrer Marktgemeinde, auf fruchtbaren Boden fällt. Denn mit den Stiftungserlösen erhalten Sie die Möglichkeit, die Projekte entsprechend dem Stiftungsgedanken nachhaltig zu unterstützen.“

„Einige kommunale und private Stiftungen schütteten bereits erste Erträge aus und zeigen so beispielhaft, wie Stifter die Zukunft ihrer Heimatgemeinde mitgestalten können“, ergänzt Münch.

Sowohl Bürgermeister Martin Dannhäußer als auch Hans-Walter Hofmann verbinden mit der Gründung ihrer Bürgerstiftung die Chance, viele sinnvolle Projekte im gemeinnützigen Bereich ihrer Kommune anzugehen. Kinderspielplätze und Sportvereine sind nur einige Beispiele, die sie als erstes mit Spendenausschüttungen unterstützen möchten. Beide hoffen auf großen Zuspruch der Bevölkerung und werden aktiv ihre Möglichkeiten zur Bewerbung ihrer Bürgerstiftung nutzen.

Hintergrund

Gründung der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“

Das 25-jährige Jubiläum der Stiftung nahm die Sparkasse Bayreuth im Oktober 2014 zum Anlass, die „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ zu gründen, um es potenziellen Stiftern leicht zu machen, schon mit kleinen Beträgen Gutes zu tun. Den Zweck bestimmt der Stifter individuell. Die Verwaltung des Stiftungskapitals übernehmen die Sparkasse Bayreuth und der Treuhänder, die DT Deutsche Stiftungstreuhand.

Mit der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ schafft die Sparkasse Bayreuth eine Möglichkeit, Unterstiftungen unter dem Dach der Stiftergemeinschaft zu gründen. Damit will die Sparkasse Bayreuth Stiftern ein dauerhaftes finanzielles Engagement für die Region ermöglichen. Die Stifter richten ihre Unterstiftungen in der „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth“ im Rahmen einer Zustiftung ein.

Die Stiftergemeinschaft ist so angelegt, dass die Sparkasse Bayreuth fast allen Stifterinteressen Rechnung tragen kann. Die Sparkasse kümmert sich dauerhaft – auch nach dem Ableben des Stifters – um eine zielgerichtete Verwendung der Stiftungserträge, wie es der Stifter bestimmt hat. Dabei wirkt der Name des Stifters auf Wunsch nach außen.

Die Stiftergemeinschaft zeichnet sich durch eine einfache und flexible Struktur aus. So erfolgt z. B. die Gründung einer Stiftung unter dem Dach der Stiftergemeinschaft durch wenige Unterschriften. Der bei Gründung benannte Stiftungszweck, kann zu Lebzeiten des Gründers jederzeit neu definiert und angepasst werden. Die Vorteile der Steuerbegünstigung bleiben von der einfachen Struktur unberührt. Im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen können Stiftungszuwendungen als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

Stifter: wertvoll für unsere Region

Die Erlöse aus den Unterstiftungen werden für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke eingesetzt oder können z. B. für wegweisende Projekte in der Region verwendet werden.

www.sparkasse-bayreuth.de

Presse-Information